Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 01.07.2020

Einladung

zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 9. Juli 2020, 15.00 Uhr, **Einlass ab 14.45 Uhr**, Rathaus, **Ratssaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen
(Drucks. Nr. 1577/2020 N1 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

3. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

Organisatorischer Hinweis:
Zum Schutz aller Anwesenden wird darum gebeten, eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Die Verordnung des Landes zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie stellt klar, dass notwendige Sitzungen kommunaler Gremien unter den allgemeinen hygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen zum Infektionsschutz des Robert Koch Instituts (RKI), abzuhalten sind. Dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen ist dabei umfassend Rechnung zu tragen und der empfohlene Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Personen einzuhalten. Da sich der empfohlene Mindestabstand auf das Platzangebot auswirkt, kann die Zuhörerzahl zahlenmäßig beschränkt werden. Bitte achten Sie zudem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Handlungsanweisung Ausschussitzungen.pdf

Handlungsanweisung zur den Ausschusssitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauerbereichs zu einer Beschränkung kommen. Die wird durch eine Einlasskontrolle entweder im HCC und im Rathaus zentral geregelt. Bei den Sitzungen in den Stadtbezirken ist es von der Stadtbezirksbetreuung sicherzustellen.

- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gem. § 1 Abs.5c S.8 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 02.07.2020

1. Nachtrag zur Einladung

zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 9. Juli 2020, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

4. Regelung zur Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen bis zum Ratsbeschluss über die DS 1577/2020
(Drucks. Nr. 1583/2020)

Ergänzender Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. § 72 Abs.3 S.3 und S.4 in Verbindung mit § 59 Abs.1 S.2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs.1 sowie § 47 Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover verkürzt eingeladen.

Onay

Oberbürgermeister

Drs. Nr. 1583-2020.pdf

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1583/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Regelung zur Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen bis zum Ratsbeschluss über die DS 1577/2020

Antrag,
zu beschließen, dass

vom 01. - 30. Juni 2020 die Einziehung der Entgelte inkl. Essengeld **bis zur Entscheidung des Rates über die DS 1577/2020** unterbleibt. Ab dem 01.07.2020 wird das Entgelt inkl. Essengeld auf Grundlage der §§ 1 und 9 der bestehenden städtischen Entgeltregelung und der individuellen Betreuungsverträge vorläufig bis zur Ratsentscheidung wieder erhoben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus. Das Vertragsverhältnis schließt alle Kinder gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle
Die finanziellen Auswirkungen sind in der DS 1577/2020 aufgeführt.

Begründung des Antrages
Eine Entscheidung der Ratsversammlung kann hierfür frühestens am 24.09.2020 herbeigeführt werden.

Um eine Regelung zu treffen, die bereits vor diesem Zeitraum entsprechend umgesetzt werden kann, ist diese Entscheidung erforderlich.

Stimmt der Rat in seiner nächsten regulären Sitzung zu, dann ist die DS bereits umgesetzt.

Stimmt der Rat dagegen nicht zu, dann werden die Beiträge für den Monat Juni von der Verwaltung nachträglich erhoben, bzw. ab Juli nachträglich erstattet oder mit Folgebeiträgen verrechnet.

Durch dieses Verfahren entsteht kein finanzieller Nachteil für die Familien.

51.06
Hannover / 02.07.2020

Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 03.07.2020

2. Nachtrag zur Einladung

zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 9. Juli 2020, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

5. Beratung zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover zur Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020

Onay

Oberbürgermeister

Ergänzender Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. § 72 Abs.3 S.3 und S.4 in Verbindung mit § 59 Abs.1 S.2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs.1 sowie § 47 Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover verkürzt eingeladen.

Antrag der AGW zur Rücknahme DS 1163-2020.pdfDrs 1530-2020 Antrag AGW.pdf

Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege
in der Stadt Hannover

Postanschrift:
AGW der Stadt Hannover
c/o AWO Region Hannover e.V.
Burkhard Teuber
Wilhelmstr. 7
30171 Hannover

Telefon: 0511/8114 - 263
Fax: 0511/8114 - 200
burkhard.teuber@awo-hannover.de

AGW der Stadt Hannover
c/o AWO Region Hannover e.V., Wilhelmstr. 7, 30171 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Jugendhilfeausschuss
Verwaltungsausschuss
Ratsversammlung

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl/E-Mail	Hannover, den
			22.06.2020

Dringlichkeitsantrag

Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020

Antrag:
Es wird beschlossen, die Umsetzung der Beschlussdrucksache **1163/2020** zur sukzessiven Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gem. der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragspflicht gem. der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege auszusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine neue praktikablere Regelung vorzuschlagen.

Begründung:
Mit der Beschlussdrucksache **0786/2020** wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der eingeschränkten Tätigkeiten in den Kindertagesstätten ein Aussetzen der Entgeltpflicht beschlossen. Dieser Beschluss galt zunächst ausschließlich für den Monat April 2020, mit der Option einer Verlängerungsmöglichkeit.

Mit der Beschlussdrucksache **1163/2020** sollte die sukzessive Wiederaufnahme der Entgeltpflicht umgesetzt werden.

Zum 01.04.2020 wurden die Elternbeiträge ausgesetzt. Einzugsermächtigungen und Daueraufträge mussten ausgesetzt werden. Die nachträgliche Rückerstattung zu viel gezahlter Elternbeiträge ist umzusetzen.

Zum 01.06.2020 sind die Kostenbeiträge theoretisch wieder voll zu entrichten. Es gilt die bisherige alte Satzung. Einzugsermächtigungen und Daueraufträge müssen angepasst werden. Überzahlungsbeträge sind ggf. zurück zu erstatten. Aufgrund Corona bedingter Einkommensänderungen sind viele Elternbeiträge neu zu berechnen.

Ab 15.06.2020 sind die Elternbeiträge entsprechend der Inanspruchnahme in den Notgruppen und das Essengeld anteilig abzurechnen.

Hierfür müssen Statistiken geführt und eingeholt werden, die die tatsächliche Inanspruchnahme dokumentieren. Die vertraglichen Grundlagen mit den Eltern müssen angepasst werden. Eine Neuberechnung der tatsächlichen Elternbeiträge ist daher nur nachträglich möglich. Es müssen manuell Rechnungen geschrieben werden, weil der Dauerauftrag oder eine Einzugsermächtigung ausgesetzt sind.

Zum 22.06.2020 hat das Land Niedersachsen beschlossen, einen eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen zuzulassen. In der Folge müssen die vertraglichen Nutzungszeiten für die Zeit vom 22.06.2020 bis zum 01.08.2020 neu ermittelt und anschließend neu berechnet werden (bis 50% keine Beiträge; ab 51% bis 99% halber Beitrag und ab 100% voller Beitrag). Die Berechnung erfolgt nun auf der vertraglichen Grundlage. Die Beiträge sind aufgrund des Anmeldestandes mit den Eltern zu klären, werden aber mit der sukzessiven Öffnung stetig angepasst. Gleiches gilt für das Essengeld.

Ab dem 01.08.2020 gilt die neue Beitragssatzung. Alle Elternbeiträge sind neu zu berechnen. Alle Verträge sind erneut umzustellen.

Die in der Beschlussdrucksache getroffenen Regelungen sind so nicht umzusetzen, weil der damit verbundene Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Die hierfür notwendigen Abrechnungskapazitäten werden von den Trägern nicht vorgehalten. Die Träger erhalten derzeit innerhalb ihrer Verwaltungskosten lediglich 2,- € pro Kind und Monat für die Beitragsberechnung (BKE). Der Beschluss führt zu einer vertraglich nicht begründbaren Mehrbelastung aller Träger, die mit den Eltern selbstständig abrechnen. Die Träger der Kindertagesstätten werden durch das damit verbundene komplexe Verwaltungsverfahren überfordert, weil die jetzt beschlossenen Elternbeiträge in kürzester Zeit mehrfach neu berechnet und überarbeitet werden müssten.

Hinzu kommt, dass viele der Eltern aufgrund der Corona-Pandemie ihr Einkommen nicht mehr in gewohnter Weise und Höhe erzielen konnten. Hier sind für die Zeit vom 16.03.2020 bis 01.08.2020 ebenfalls erhebliche Nachberechnungen bei den Elternbeiträgen notwendig.

Selbst wenn die Kindergartenkinder beitragsfrei gestellt sind, müssen die Essengelder neu berechnet werden. Nach unseren Schätzungen müssen ca. 80% aller Elternbeiträge und Essengelder mehrfach angepasst und neu berechnet werden. Der Aufwand steht nicht in Relation zu den zu erzielenden Erträgen.

Burkhard Teuber
Vorsitzender AGW Stadt Hannover

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1530/2020
Anzahl der Anlagen 4 (Anlage 3 und 4 nur digital)
Zu TOP

Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW) zur Rücknahme der Beschlussdrucksache zur sukzessiven Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gem. der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragspflicht gem. der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Drs. Nr. 1163/2020)

Dringlichkeitsantrag,
dem als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag der AGW zur Rücknahme der Beschlussdrucksache zur sukzessiven Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gem. der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragspflicht gem. der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Drs. Nr. 1163/2020) (Anlage 2) nicht zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle
Finanzielle Auswirkungen sind nicht bekannt.

Begründung des Antrages
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den Dringlichkeitsantrag der AGW (Drs. Nr. 1474/2020) formal behandelt. Zudem wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, aufgrund der Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs und der damit neu eingetretenen Situation eine aktualisierte Drucksache zu erstellen. Der Dringlichkeitsantrag der AGW erübrigt sich durch die zu aktualisierende Drucksache seitens der Verwaltung.

Dez. IV
Hannover / 24.06.2020

Landeshauptstadt Hannover - 51.02-R - Datum 10.07.2020

PROTOKOLL

Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 9. Juli 2020,
Rathaus, Ratssaal

Beginn	15.00 Uhr
Ende	15.38 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
(Herr Boes)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)
Herr Breitling	
(Ratsherr Döring)	(FDP)
(Ratsherr Finck)	(SPD)
Beigeordnete Gamoori	(SPD)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Gill)	(SPD)
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)
Frau Jörk	
(Ratsherr Karger)	(AfD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
(Frau Kniesz-Nettlau)	
Ratsherr Pohl	(CDU)
(Herr Prante)	
(Herr Rauls)	
Herr Rüter	
(Herr Dr. Schubert)	
Herr Steimann	
Herr Teuber	
Frau Wilke	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)
(Herr Wolf)	
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)
(Ratsherr Zingler)	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:
Herr Bergen
Frau Bloch
Frau Braecklein
(Frau Israel)

(Herr Jantz)
(Frau Löbcke)
(Frau Merkel)
(Frau Panafidina)
(Herr Pohl)
(Frau Schnieder)
(Frau Venzke)
(Frau Voigt)
(Frau Wenzel)
(Frau Wittenberg)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)

Presse:

Frau König	(Neue Presse)
Frau Rinas	(Hannoversche Allgemeine Zeitung)

Verwaltung:

Herr Belitz	(51.3)
Herr Borg	(Dez. IV)
Frau Frischen	(51.5)
Herr Pietzko	(51.0)
Stadträtin Rzyski	(Dez. IV)

Gremienbetreuung:

Frau Höffler	(51.02-R)
Herr Tietz	(51.02-R)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

4. Regelung zur Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen bis zum Ratsbeschluss über die DS 1577/2020
(Drucks. Nr. 1583/2020)

5. Beratung zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover zur Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020

2. Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen
(Drucks. Nr. 1577/2020 mit 1 Anlage)

6. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung
(Drucks. Nr. 1614/2020)

3. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:
Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies er auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Ratsherr Wolf beantragte, die Reihenfolge der zu beratenden Tagesordnungspunkte zu ändern.

Herr Teuber informierte, dass die aktuelle Reihenfolge sinnvoll sei, da er bei einem positiven Beschluss zu der vorläufigen Regelung zur Wiederaufnahme der Entgeltpflicht seinen gestellten Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zurückziehen werde.

Der Jugendhilfeausschuss folgte dem Vorschlag des **Beigeordneten Hauptstein**, dass die Tagesordnungspunkte zur Entgeltregelung als Ganzes beraten werden könnten und der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege durch den Antragssteller im Anschluss zurückgezogen werden könne.

Sodann stellte **Beigeordneter Hauptstein** die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung gem. § 34 Abs.4 S.1 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Abstimmung. Die Erweiterung wurde einstimmig durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

TOP 2.
Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen
(Drucks. Nr. 1577/2020 mit 1 Anlage)

Ratsherr Pohl berichtete, dass die CDU-Fraktion der Drucksache nicht zustimmen werde. In Anbetracht dessen, dass zum 01.08.2020 die neue Entgeltregelung Inkrafttreten werde, sei eine Freistellung von den Entgelten auch im Juli und nicht nur im Juni sinnvoll gewesen. Träger*innen hätten dadurch von einem zusätzlichen Aufwand in der Bearbeitung von Abrechnungen entlastet werden können. Man erkenne dennoch den aktuellen Kompromiss an.

Laut **Ratsfrau Dr. Carl** und **Ratsherrn Gast** sei es im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage sowie auf die verantwortungsvollen haushaltsrechtlichen Planungen angebracht, dass ab 01.07.2020 Beiträge erhoben würden. Die Junifreistellung sei bereits eine Entlastung für die Träger*innen.

Ratsherr Gast bat die Verwaltung um Bewertung der Stellungnahme des Kinderladen-Initiative Hannover e.V.

Die Verwaltung werde die Träger*innen unterstützen, individuelle Härten zu vermeiden, so **Stadträtin Rzyski**. Eine generalisierte Lösung sei nicht zielführend. Bei möglichen Einzelfällen werde man mit den Träger*innen Abstimmungsgespräche führen.

Ratsherr Bingemer ergänzte die bereits gemachten Befürwortungen zur Drucksache. Es werde hier eine Leistung erbracht, die dementsprechend auch vergütet werden müsse.

Ratsherr Wolf informierte, dass seine Fraktion sich enthalten werde. Ein ökonomischer Neustart sei ab dem 01.08.2020 angemessener und die Familien seien bereits genügend belastet gewesen.

Herr Teuber berichtete, dass die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege mit der Drucksache einverstanden sei. Für die Träger*innen sei es leistbar, ab 01.07.2020 und ab 01.08.2020 Entgelte neu zu berechnen und abzurechnen.

Antrag,

zu beschließen, dass

vom 01. - 30. Juni 2020 auf die Erhebung von Entgelten inkl. Essengeld erneut verzichtet wird. Ab dem 01.07.2020 wird das Entgelt inkl. Essengeld auf Grundlage der §§ 1 und 9 der bestehenden städtischen Entgeltregelung und der individuellen Betreuungsverträge wieder erhoben. Ziffer 3 der Beschlussdrucksache Nr. 1163/ 2020 wird hierdurch ersetzt.

10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.
Regelung zur Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen bis zum Ratsbeschluss über die DS 1577/2020
(Drucks. Nr. 1583/2020)

Antrag,

zu beschließen, dass

vom 01. - 30. Juni 2020 die Einziehung der Entgelte inkl. Essengeld **bis zur Entscheidung des Rates über die DS 1577/2020** unterbleibt. Ab dem 01.07.2020 wird das Entgelt inkl. Essengeld auf Grundlage der §§ 1 und 9 der bestehenden städtischen Entgeltregelung und der individuellen Betreuungsverträge vorläufig bis zur Ratsentscheidung wieder erhoben.

10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 5.
Beratung zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover zur Rücknahme der Beschlussdrucksache 1163/2020

Antrag (Drs. Nr. 1474/2020) durch Antragssteller zurückgezogen. Drucksache der Verwaltung (Drs. Nr. 1530/2020) zurückgezogen.

TOP 6.
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung
(Drucks. Nr. 1614/2020)

Ratsfrau Dr. Carl und **Ratsherr Gast** berichteten, dass es gerade im Hinblick auf die Regelungen des Landes für die Träger*innen erschwert sei, Jugendarbeit unter Coronabedingungen anzubieten. Daher müssten die Mittel für wohnortnahe Ferienfreizeiten angehoben werden, um Maßnahmen anbieten zu können.

Herr Breitling fragte, woher die Mittel kämen. Insbesondere befürchte er, dass Kosten nicht gedeckt werden könnten, wenn Mittel ggf. ausgeschöpft seien. Der Stadtjugendring Hannover e.V. habe diese Problematik bereits thematisiert und sei zum Schluss gekommen, dass man die Mittelabflüsse beobachten wolle, um ggf. steuernd einzugreifen, welche Maßnahmen vorrangig verfolgt werden sollten. Man wolle nicht in die Situation geraten, laufende Maßnahmen noch vor Ende des Jahres abzubrechen, da keine Gelder mehr zur Verfügung ständen.

Herr Teuber informierte dazu, dass man als Träger*in aufgefordert gewesen sei, mitzuteilen, welche Maßnahmen bereits stattgefunden hätten, welche noch stattfinden würden und welche komplett abgesagt seien. Diese Informationen würden zur Steuerung und Planung benötigt. Er gehe nicht davon aus, dass aus nicht jugendarbeitsrelevanten Haushaltsstellen Mittel abgezogen würden, um Jugendarbeit zu finanzieren.

Stadträtin Rzyski bestätigte, dass diese Informationen zurzeit durch die Verwaltung bei

den Träger*innen abgefragt würden. Da sich der vorliegende Dringlichkeitsantrag klar auf Ferienmaßnahmen beziehe, werde man daher vorrangig Mittel aus dem für 2020 vorgesehen Ansatz einsetzen.

Herr Breitling berichtete, dass es u.a. bekannt sei, dass z.B. der Haushaltsansatz für Seminare in der Jugendarbeit überzeichnet sei. Man werde sich bei dem Beschluss zum Antrag enthalten, da man befürchte, dass ggf. Mittel aus anderen Haushaltsansätzen abgezogen werden könnten.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch kurzfristig beantragte wohnortnahe Betreuungsmaßnahmen in den Sommerferien zu fördern. Der Förderbetrag von 5 Euro/Person (siehe DS 1106/2019) soll einmalig in 2020 auf 10 Euro/Person erhöht werden, um den besonderen Anforderungen und Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie gerecht zu werden und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen zu ermöglichen. Bereits beantragte und tatsächlich stattfindende Ferienfreizeiten werden wie zugesagt gefördert und nicht abgerufene bzw. zu erwartende Rückflüsse für wohnortnahe Angebote eingesetzt.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 3.
Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski informierte, dass die vakante Stelle der Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie nunmehr ausgeschrieben sei. Für die Erstellung des Tätigkeitsprofils und für die Stellenausschreibung habe man die Selaestus Personal Management GmbH beauftragt. Dies sei eine Headhunter-Gesellschaft, die auch gezielt und direkt Personen anspreche, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Die Gesellschaft sei aus einem Ausschreibungsverfahren als am geeignetsten hervorgegangen. Die Entscheidung für diesen Weg beruhe darauf, dass andere Stellen bereits in der Vergangenheit wegen fehlenden Besetzungsvorschlags mehrmals ausgeschrieben gewesen seien. Dadurch habe sich die Neubesetzung von Stellen sehr verzögert. Der Jugendhilfeausschuss werde bei der Stellenbesetzung der Fachbereichsleitung beteiligt. Ggf. bereits im September werde der Ausschuss im Rahmen einer nichtöffentlichen Sondersitzung über das bis dahin stattgefundene Verfahren und über die Auswahl zur Besetzung informiert.

Ratsherr Gast fragte, welche Gründe vorlägen, die zur Verzögerung von Stellenbesetzungen führten.

Stadträtin Rzyski berichtete, dass man allein durch öffentliche Stellenausschreibungen zwar einen gewissen Bewerberkreis erreiche, dieser jedoch häufig nicht ausreichend für die Stellenbesetzung geeignet sei. Man wolle keine Kompromisse in der Qualität eingehen. Stellenausschreibungen für Leitungspositionen müssten breiter und gezielter gestreut werden.

Sodann informierte **Stadträtin Rzyski** über den Familienblog. Im Internet sei der Blog unter www.hannover.de/familienblog-hannover erreichbar. Ziel sei es, neben der Bündelung von

Informationen, mit Familien direkt in Kontakt zu treten, sie über Aktivitäten zu informieren und einen Erfahrungsaustausch sowie eine Teilnahme an Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** die Sitzung um 15:38 Uhr.

(Rzyski) Stadträtin	(Tietz) für das Protokoll

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1583/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Regelung zur Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen bis zum Ratsbeschluss über die DS 1577/2020

Antrag,
zu beschließen, dass

vom 01. - 30. Juni 2020 die Einziehung der Entgelte inkl. Essengeld **bis zur Entscheidung des Rates über die DS 1577/2020** unterbleibt. Ab dem 01.07.2020 wird das Entgelt inkl. Essengeld auf Grundlage der §§ 1 und 9 der bestehenden städtischen Entgeltregelung und der individuellen Betreuungsverträge vorläufig bis zur Ratsentscheidung wieder erhoben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus. Das Vertragsverhältnis schließt alle Kinder gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle
Die finanziellen Auswirkungen sind in der DS 1577/2020 aufgeführt.

Begründung des Antrages
Eine Entscheidung der Ratsversammlung kann hierfür frühestens am 24.09.2020 herbeigeführt werden.

Um eine Regelung zu treffen, die bereits vor diesem Zeitraum entsprechend umgesetzt werden kann, ist diese Entscheidung erforderlich.

Stimmt der Rat in seiner nächsten regulären Sitzung zu, dann ist die DS bereits umgesetzt.

Stimmt der Rat dagegen nicht zu, dann werden die Beiträge für den Monat Juni von der

Verwaltung nachträglich erhoben, bzw. ab Juli nachträglich erstattet oder mit Folgebeiträgen verrechnet.

Durch dieses Verfahren entsteht kein finanzieller Nachteil für die Familien.

51.06
Hannover / 02.07.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)

Nr. 1577/2020
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen

Antrag,
zu beschließen, dass

vom 01. - 30. Juni 2020 auf die Erhebung von Entgelten inkl. Essengeld erneut verzichtet wird. Ab dem 01.07.2020 wird das Entgelt inkl. Essengeld auf Grundlage der §§ 1 und 9 der bestehenden städtischen Entgeltregelung und der individuellen Betreuungsverträge wieder erhoben. Ziffer 3 der Beschlussdrucksache Nr. 1163/ 2020 wird hierdurch ersetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus. Das Vertragsverhältnis schließt alle Kinder gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**2.000.000,00**

Bis zu 2 Mio. € mtl. ab Juli 2020 (Verlust bislang: April bis Juni 2020 = 6 Mio. €).

Begründung des Antrages

Die Umgehensweise mit der Entgelt- und Beitragspflicht folgte bislang der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus. So wurde gemäß der Beschlussdrucksache 0786/ 2020 mit Wirkung für die Monate April und Mai auf die Erhebung von Entgelten generell verzichtet.

Die dann im Mai 2020 mit der DS 1163/ 2020 für den Kindertagesstättenbereich getroffenen Regelungen zur sukzessiven, gestaffelten Wiederaufnahme der Entgeltpflicht nach individueller Inanspruchnahme sind aufgrund der seit dem 22.06.2020 erfolgten Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs größtenteils obsolet.

So sind seit dem 22.06.2020 unabhängig von der individuellen Inanspruchnahme wieder die Betreuungsverträge als Grundlage für die Entgeltpflicht heranzuziehen.

Im Sinne eines weiteren Entgegenkommens mit Blick auf die Eltern und um den administrativen Aufwand für die Träger zu minimieren, soll dies jedoch erst ab dem 01.07.2020 realisiert werden. Damit wird im Kindertagesstättenbereich nach April und Mai auch für den Monat Juni 2020 komplett auf die Erhebung von Entgelten verzichtet.

Die Träger sind gehalten, die in den Verträgen fixierten Betreuungszeiten temporär zu reduzieren, wenn die Betreuung dauerhaft nicht vollumfänglich im vertraglich vereinbarten Umfang geleistet werden kann.

Die besondere Eilbedürftigkeit und das besondere städtische Interesse folgen dem geschilderten Regelungserfordernis für den Zeitraum ab Juni 2020. Eine

Entscheidung der Ratsversammlung könnte hierfür frühestens am 24.09.2020 herbeigeführt werden.

51.06
Hannover / 26.06.2020

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1163/2020
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Sukzessive Wiederaufnahme der Entgeltpflicht gem. der Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragspflicht gem. der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Antrag, für alle Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse, für die ein Entgelt gem. der Entgeltregelung bzw. ein Kostenbeitrag gem. der Satzung erhoben wird, zu beschließen:

1. Mit Wirkung ab dem 01.06.2020 sind die Kostenbeiträge gem. § 5 der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wieder vollumfänglich zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn die Förderung in Kindertagespflege aufgrund behördlicher Verfügung oder gesetzlicher Regelung untersagt wird.

2. Die Neufassung der in der Anlage 1 beigefügten Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege mit Wirkung ab dem 01.08.2020.

§ 5 wird wie folgt ergänzt:
(5) Ist die Förderung in Kindertagespflege aufgrund behördlicher Verfügung oder gesetzlicher Regelung untersagt, wird kein Kostenbeitrag gem. Absatz 1 erhoben.

3. Mit Wirkung ab dem 15.06.2020 gilt bei Inanspruchnahme von Notgruppen in Kindertagesstätten für die Erhebung des Entgelts einschließlich des Essengeldes (gem. §§ 1 und 9 der Entgeltreglung) Folgendes:

- Erfolgt die Betreuung im vertraglich vereinbarten Umfang, ist hierfür das gem. Entgeltregelung festgesetzte Entgelt zu entrichten.
- Erfolgt die Betreuung nicht im vertraglichen Umfang, jedoch mindestens hälftig, sind 50% des gem. Entgeltregelung festgesetzten Entgeltes zu entrichten.
- Erfolgt die Betreuung nicht im vertraglichen Umfang und nicht mindestens hälftig, wird weiterhin auf die Erhebung des Entgeltes verzichtet.

4. Die Ergänzung des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Entgeltregelung gem. Anlage 2 mit Wirkung ab dem 01.08.2020:
„Bei Schließung der Einrichtung aufgrund behördlicher Verfügung oder gesetzlicher Regelung sind hingegen kein Betreuungsentgelt und kein Essengeld zu zahlen.“

5. Gem. Ziffer 3 ausfallende Entgelte (einschl. Essengeld) werden den Einrichtungen erstattet. Von Seiten der Landeshauptstadt Hannover geförderte Betriebskindertagesstätten erhalten maximal den jeweiligen Höchstbeitrag der städtischen Entgeltregelung. Zugleich sind sie aufgefordert, ihre Betriebsausgaben auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.

6. Die laufende Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt weiter auf Grundlage der jeweiligen Fördersystematik. Sind Nachweise über Kinderlisten zu erbringen, gilt als Grundlage die Durchschnittsbelegung der Kinder mit Erstwohnsitz in Hannover während der letzten drei Monate.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf alle Geschlechter aus. Das Vertragsverhältnis schließt alle Kinder gleichermaßen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-500.000,00**

Begründung des Antrages

Begründung

Mit fachaufsichtlicher Weisung vom 13. März 2020 hatte das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Gesundheitsämter angewiesen, unter anderem den Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und der Kindertagespflege vom 16. März bis einschließlich 18. April 2020 zu untersagen.

Gem. der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten sowie nach § 43 Abs. 1 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs erlaubnispflichtiger Kindertagespflege dann weiter bis zum 06.05.2020 untersagt. Ausgenommen war – wie bislang - die Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Gem. Beschlussdrucksache- Nr. 0786/ 2020 wurde vor diesem Hintergrund mit Wirkung für die Monate April und Mai 2020 auf die Erhebung von Entgelten und das Essengeld verzichtet.

Die o.g. Verordnung wurde von Seiten des Landes Niedersachsen zwischenzeitlich erneut modifiziert – u.a. mit einer deutlichen Ausweitung der Notbetreuung.

So besteht seit dem 11.05.2020 für Kita-Träger die Möglichkeit, die Kapazitäten auf bis zu 13 Kinder im Ü3-Bereich (halbe Gruppenstärke) zu erhöhen. In Notgruppen mit überwiegend Krippenkindern können bis zu acht Kinder betreut werden, in Hortgruppen bis zu 10 (ebenfalls halbe Gruppenstärke).

Damit kann im Stadtgebiet die Kapazität der Notbetreuung in Kindertagesstätten auf etwa 50% der im Regelbetrieb betreuten Kinder ausgebaut werden. Dieses Ziel wird im Sinne eines sukzessiven Ausbaus und mit Blick auf den steigenden Bedarf der Familien von

Seiten der Landeshauptstadt Hannover in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern offensiv verfolgt.
Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass in ausreichendem Umfang dienstfähiges Personal vorgehalten werden kann.

Mit den im Antragstext genannten Modalitäten zur sukzessiven Wiederaufnahme der Entgelt- und Beitragspflicht wird den von Seiten der Nds. Landesregierung eröffneten Betreuungsmöglichkeiten Rechnung ebenso getragen wie den besonderen Umständen im Rahmen der Weiterführung des Notbetriebs.

So werden mit dem schrittweisen Wiedereinsetzen der Entgeltpflicht im Kindertagesstättenbereich all diejenigen weiterhin entgeltfrei bleiben, deren Notbetreuungszeit nicht mindestens die Hälfte des vertraglich vereinbarten Regelbetreuungsumfangs erreicht. Für darüberhinausgehende Notbetreuungszeiten gilt außerdem die hälftige Entgeltpflicht auch dann, wenn in der Notgruppe bis zu 99% der regulären Betreuungszeit erreicht werden. Die volle vertraglich vereinbarte Betreuungszeit wird aktuell nur von sehr wenigen Familien in Anspruch genommen.

Der Regelbetrieb von Tagespflegepersonen und in Großtagespflegestellen konnte bereits am 11.05.2020 wieder aufgenommen werden, die bis dahin geltende Verordnung wurde aufgehoben.

Sämtliche Regelungen gelten bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs, d.h. bis zur Aufhebung der Notbetreuungsverordnung. Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand wird dies voraussichtlich nach den Sommerferien erfolgen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kita-Entgeltordnung und der Tagespflegesatzung wird außerdem ein Instrument geschaffen, um auf mögliche (künftige) Schließungen adäquat reagieren zu können.

51
Hannover / 27.05.2020

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

bereich
meister
08. Juli 2020
11:30Uhr dd

- In den Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

08.07.2020

Dringlichkeitsantrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Förderung wohnortnaher Ferienbetreuung

zu beschließen,

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch kurzfristig beantragte wohnortnahe Betreuungsmaßnahmen in den Sommerferien zu fördern. Der Förderbetrag von 5 Euro/Person (siehe DS 1106/2019) soll einmalig in 2020 auf 10 Euro/Person erhöht werden, um den besonderen Anforderungen und Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie gerecht zu werden und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen zu ermöglichen. Bereits beantragte und tatsächlich stattfindende Ferienfreizeiten, werden wie zugesagt gefördert und nicht abgerufene bzw. zu erwartende Rückflüsse für wohnortnahe Angebote eingesetzt.

Begründung:

Die Erlaubnis des Landes, Ferienfreizeiten durchzuführen, kam sehr kurzfristig, so dass fast alle Träger ihre Freizeiten bereits abgesagt haben bzw. sich in Richtung wohnortnahe Ferienmaßnahmen umorientiert haben. Durch die Kurzfristigkeit ist eine fristgerechte Antragsstellung nicht immer möglich gewesen. Zudem ist unter den aktuellen Bedingungen die Durchführung von Ferienfreizeiten und/oder Ferienmaßnahmen nicht wirtschaftlich (kleine Gruppen mit maximal 10 Personen, erhöhte Hygieneanforderungen, etc.) möglich. Um möglichst vielen Kindern in Hannover wohnortnahe Ferien- und Freizeitangebote zu ermöglichen, soll der städtische Zuschuss in diesem Jahr verdoppelt werden.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender